

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Oktober 2007 beschlossen, die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

Die Cycos Aktiengesellschaft entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2006 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 mit den dort genannten Abweichungen und entspricht den Empfehlungen in der Fassung des Kodex vom 14. Juni 2007 mit den nachfolgend genannten Abweichungen:

- **Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 des Kodex).**

Die Organmitglieder der Cycos AG sind in eine D&O-Gruppenversicherung der Siemens AG einbezogen.

- **Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 S. 1, 5.3.2 und 5.3.3 des Kodex). Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden deshalb Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.7 S. 3 des Kodex).**

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.

- **Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt (Ziff. 5.4.7 Abs. 2 S. 1 des Kodex).**

Erfolgsorientierte Vergütungsbestandteile, die eine Satzungsänderung voraussetzen würden, sind bei der Cycos AG derzeit nicht vorgesehen.

Alsdorf, im Oktober 2007

Cycos Aktiengesellschaft

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Jürgen Diller
(Vorsitzender des Vorstands)

Steffen Schuster

Dr. Michael Tigges
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)